

Liestal, 15. März 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/317
Postulat	von Erika Eichenberger
Titel:	Vorbild Kanton: Flächen biodivers gestalten
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Mit Bericht zum Postulat 2018/832 «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie mit den kantonalen Grünflächen in Bezug auf die naturnahe Pflege und die Förderung der Biodiversität umgegangen wird.

Um bei den kantonalen Flächen den ökologischen Wert zu steigern und die Biodiversität zu fördern, werden insbesondere in Siedlungsgebieten die bewirtschafteten Flächen wo immer möglich und sofern der Zweck der Liegenschaft hierdurch nicht beeinträchtigt wird, entsiegelt und Rasen zu Wiese gemacht. Auch bei Neuanpflanzungen wird darauf geachtet, dass die Pflanzenvielfalt erhöht und ausschliesslich auf heimische Pflanzen zurückgegriffen wird.

Das Projekt «Natur im Siedlungsraum» (ehemals Projekt «Grüne Siedlung») welches beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain-Zentrum) angesiedelt ist, ist ein weiterer Baustein, um Grünflächen im Kanton Basel-Landschaft ökologisch aufzuwerten und biodivers zu gestalten. Mit dem Projekt können nun auch Massnahmen auf Grünflächen der Gemeinden unterstützt werden. In einem separaten Projekt können auch Aufwertungen für Liegenschaften des Kantons bearbeitet und unterstützt werden.

Zusammenfassung Projekt «Natur im Siedlungsraum»

Das Modellprojekt sieht zwei Teilschritte vor:

1. Analyse der gemeindeeigenen Flächen: Erfassung von Zustand, Aufwertungspotential und Priorität, Formulierung von Massnahmenvorschlägen
2. Aufwertung der Flächen gemäss der Analyse aus Teil 1. Dabei kann Schritt für Schritt anhand der Prioritäten vorgegangen werden

Dies ist ein Vorschlag, welcher für die Gemeinden sinnvoll ist und niederschwellig eingesetzt werden kann. Grundsätzlich können aber auch andere Vorgehen unterstützt werden. Wichtige Aspekte dabei sind:

- Es werden ökologisch wertvolle Aufwertungen realisiert.
- Um eine neutrale Sicht zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Analyse von externen Spezialisten durchführen zu lassen. Diese sollten Expertise in Ökologie, Botanik, naturnahe Gartengestaltung etc. aufweisen.
- Die ökologischen Werte werden langfristig erhalten, die Pflegepläne werden entsprechend angepasst.
- Optional: Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden in naturnaher Pflege und Gestaltung

Dabei können Einzelflächen bearbeitet oder ganze Cluster gebildet werden. Hier ist es wohl sinnvoll, in einem ersten Schritt zu definieren, welche Flächen als erstes behandelt werden sollten.

Finanzen

Die Gelder stammen vom Bund und werden über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich zur Verfügung gestellt. Aufwertungsprojekte werden zu 40% mit diesen Geldern finanziert. Die restlichen finanziellen Mittel müssen aus dem Budget der Gemeinden oder dem Kantonsbudget (bei Projekten des Kantons) oder aus Mitteln Dritter stammen.

Rahmenbedingungen

Vorerst ist das Projekt bis Ende 2024 terminiert. Das Ebenrain-Zentrum kann im Rahmen dieses Projekts nur Massnahmen unterstützen, welche bis Ende 2024 umgesetzt wurden.

Das angesprochene Projekt ist auf die Gemeinden ausgerichtet. Ein ähnliches Vorgehen ist auch für Kantonsflächen vorgesehen. Die Projektbeschreibung und weitere Unterlagen: [Grünflächen in den Gemeinden — Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung \(baselland.ch\)](https://www.baselland.ch/de/gruenflaechen-in-den-gemeinden-ebenrain-zentrum-fuer-landwirtschaft-natur-und-ernaehrung)

Stand Projekt «Natur im Siedlungsraum»

Das Projekt «Natur im Siedlungsraum» des Ebenrain-Zentrum ist in mehreren Gemeinden ange laufen. Mit diesem Instrument werden Gemeinden darin unterstützt, ihre eigenen Grünflächen zu analysieren und aufzuwerten. Flächen im Besitz des Kantons werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Ob sich Synergien anbieten, wird im Rahmen des Projektes vom Ebenrain-Zentrum geprüft. Es ist daher sinnvoll, dass der Kanton seine eigenen Flächen primär selber bearbeitet, wie in der Beantwortung Postulat 2018/832 «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» beschrieben. Aus der folgenden Auflistung kann der Status der Zusammenarbeit mit den Gemeinden entnommen werden:

- Interesse am Projekt angemeldet: Liestal, Gemeinden der Arbeitsgruppe Birspark Landschaft
- Vertragsverhandlungen begonnen: Ettingen, Rünenberg
- Verträge unterschrieben: Gelterkinden
- Analyse der Grünflächen: Lausen
- Aufwertung der Grünflächen: Binningen, Sissach

Aus der Sicht des Ebenrain ergeben sich folgende mögliche Anknüpfungspunkte in absteigender Priorität:

1. Grosse Grünflächen des Kantons, zum Beispiel Umgebungsflächen Verwaltungsgebäuden und Schulhäuser (gemäss Postulat 2018/832)
2. Strassenbegleitflächen, zum Beispiel grössere Böschungen, Kreisel oder Rabatten entlang Kantonsstrasse
3. Gewässerräume
4. Weitere Flächen im Besitz des Kantons

2. Fazit

Im 3. und 4. Quartal 2021 werden das Ebenrain-Zentrum sowie der Bereich Immobilien der Bau- und Umweltschutzdirektion das weitere Vorgehen in Bezug auf die Grundstücke des Kantons definieren und eine Auslegeordnung bezüglich der möglichen Kantonsflächen und weitere Rahmenbedingungen machen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/317 von Erika Eichenberger: «Vorbild Kanton: Flächen biodivers gestalten» abzu schreiben.